

# Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nr. 26.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung über die Änderung der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904.

(Nr. 84.) Ministerialbekanntmachung über die Änderung der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904.

Der Erlass des Reichsanzlers vom 21. Juni 1913 über Änderung der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904 (Regierungsblatt S. 100) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Weimar, den 30. Juni 1913.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,  
 Departement des Innern.  
 Anteauff.

## Änderung der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904.

Die Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904 wird wie folgt geändert.

1. Im § 6 unter f) 1) ist hinter »erzählen,« einzufügen:

- c) bei Funkentelegrammen auch der Name des Schiffes, wenn er so geschrieben ist, wie er in der ersten Spalte des Internationalen Verzeichnisses der Funkentelegraphenstationen steht,

1913.

Vergeben in Weimar am 25. Juli 1913.

31